

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Felser, Stephan Protschka, Bernd Schattner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/5997 –**

Verbraucherfreundliche und transparente Kennzeichnung von Insekten in Lebensmitteln

A. Problem

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass aus der Durchführungsverordnung (EU) 2023/5 vom 3. Januar 2023 der Kommission zur Genehmigung des Inverkehrbringens von teilweise entfettetem Pulver aus *Acheta domesticus* (Hausgrille) als neuartiges Lebensmittel und zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 hervorgeht, dass neben Mehlwürmern, Wanderheuschrecken, Hausgrillen und Larven des Getreideschimmelkäfers in gefrorener, getrockneter oder pulverisierter Form ab dem 24. Januar 2023 auch teilweise entfettetes Tiermehl (Pulver) aus der Hausgrille in vielen Lebensmitteln mit verarbeitet werden darf. Die Fraktion der AfD erklärt, für sie ist es problematisch, dass die Verwendung dieses Proteinersatzes auf der Rückseite der Produkte in der Zutatenliste gekennzeichnet werden muss, jedoch es dazu keinen klar ersichtlichen Hinweis auf der Vorderseite der Produktverpackung des jeweiligen Lebensmittels geben wird, weshalb ihrer Auffassung nach eine objektive Unterscheidung zu traditionell verarbeiteten Erzeugnissen auf den ersten Blick für den Verbraucher nicht möglich ist.

Mit dem Antrag der Fraktion der AfD soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die nationale Verordnung zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel (Lebensmittelinformations-Durchführungsverordnung – LMIDV) um verschiedene mitgliedstaatliche Regelungsbefugnisse hinsichtlich der Verwendung von Insekten in Lebensmitteln zu konkretisieren und zu erweitern, u. a. die Pflicht zur unmittelbar für den Verbraucher klar ersichtlichen Kennzeichnung der Verwendung von Insekten oder deren Derivate als Zutat auf der Vorderseite eines verpackten Lebensmittels in Form eines „Front of Pack-Labelings“. Weiterhin soll die Bundesregierung aufgefordert werden, Forschungsschwerpunkte zu forcieren, u. a. die Erforschung von potenziell möglichen allergischen Primärreaktionen durch den Konsum bestimmter Insektenproteine.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/5997 abzulehnen.

Berlin, den 19. April 2023

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Hermann Färber
Vorsitzender

Rita Hagl-Kehl
Berichterstatterin

Christina Stumpp
Berichterstatterin

Renate Künast
Berichterstatterin

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichterstatter

Peter Felser
Berichterstatter

Ina Latendorf
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Rita Hagl-Kehl, Christina Stumpp, Renate Künast, Dr. Gero Clemens Hocker, Peter Felser und Ina Latendorf

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 91. Sitzung am 16. März 2023 den Antrag der Fraktion der AfD auf **Drucksache 20/5997** an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit sowie den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der AfD bittet den Deutschen Bundestag festzustellen, dass die Verwendung von Insekten als Ganzes oder deren Derivate in Form von vermahlenden Tierkörpern als Zutat in Lebensmitteln in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Sie legt mit Verweis auf ein Statistik-Portal für Markt- und Konsumentendaten u. a. dar, dass das weltweite (prognostizierte) Marktvolumen für essbare Insekten im Jahr 2022 einen Höchststand von (bisher) 954 Millionen US-Dollar erreicht hat. Prognosen gehen laut der Antragsteller davon aus, dass sich der Trend fortsetzt und der Gesamtumsatz in diesem Marktsegment im Jahr 2023 auf schätzungsweise 1,2 Milliarden US-Dollar anwachsen wird.

In Deutschland werden laut der Fraktion der AfD mit Verweis auf Angaben des Internetportals der Verbraucherzentralen in Deutschland genusstaugliche Insekten bereits in verschiedenen Darbietungsformen den Verbrauchern angeboten. So finden sich gemäß der Antragsteller in den Verkaufsregalen diverse Insekten in Snackform. Ergänzt wird das Produktportfolio nach Darstellung der Fraktion der AfD durch spezielle Insekten-Burger, die in ihren Worten die Konsumenten alternativ mit scheinbar nachhaltigen und klimafreundlichen tierischen Proteinen und ungesättigten Fettsäuren versorgen können.

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass aus der Durchführungsverordnung (EU) 2023/5 vom 3. Januar 2023 der Kommission zur Genehmigung des Inverkehrbringens von teilweise entfettetem Pulver aus *Acheta domestica* (Hausgrille) als neuartiges Lebensmittel und zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 hervorgeht, dass neben Mehlwürmern, Wanderheuschrecken, Hausgrillen und Larven des Getreideschimmelkäfers in gefrorener, getrockneter oder pulverisierter Form ab dem 24. Januar 2023 auch teilweise entfettetes Tiermehl (Pulver) aus der Hausgrille in vielen Lebensmitteln mit verarbeitet werden darf. Dies betrifft u. a. Mehrkornbrot und -brötchen, Getreideriegel, Vormischungen für Backwaren, Pizza, Kekse, Soßen, Suppen, Teigwaren, Molkenpulver, Schokoladenerzeugnisse, Fleischzubereitungen, bierähnliche Getränke und vegane Fleischersatzprodukte. Die Fraktion der AfD erläutert, dass die Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 auf einem Antrag des vietnamesischen Unternehmens Cricket One Co. Ltd. aus dem Jahr 2019 bei der Kommission der Europäischen Union (EU), teilweise entfettetes Pulver aus der Hausgrille als neuartiges Lebensmittel in der EU zuzulassen, basiert.

Die Fraktion der AfD erklärt, für sie ist es problematisch, dass die Verwendung dieses Proteinersatzes auf der Rückseite der Produkte in der Zutatenliste gekennzeichnet werden muss, jedoch es dazu keinen klar ersichtlichen Hinweis auf der Vorderseite der Produktverpackung des jeweiligen Lebensmittels geben wird, weshalb nach ihrer Auffassung nach eine objektive Unterscheidung zu traditionell verarbeiteten Erzeugnissen auf den ersten Blick für den Verbraucher nicht möglich ist. Zudem sind in diesem Zusammenhang laut der Fraktion der AfD etwaige Allergenkennzeichnungen ebenfalls zu beanstanden.

Mit dem Antrag der Fraktion der AfD soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die nationale Verordnung zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel (Lebensmittelinformations-Durchführungsverordnung – LMIDV) um u. a. folgende mitgliedstaatlichen Regelungsbefugnisse hinsichtlich der Verwendung von Insekten in Lebensmitteln zu konkretisieren und zu erweitern:

1. Pflicht zur unmittelbar für den Verbraucher klar ersichtlichen Kennzeichnung der Verwendung von Insekten oder deren Derivate als Zutat auf der Vorderseite eines verpackten Lebensmittels in Form eines „Front of Pack-Labelings“;
2. Pflicht zur allgemeinen Kennzeichnung von Allergenen für verpackte Lebensmittel, die Insekten, Teile von Insekten oder deren Extrakte als Zutat enthalten;
3. Verpflichtende Angaben der Hersteller und Produzenten zu angewendeten Verfahren der Keimabtötung bei Insekten, die als Zutat in Lebensmitteln verwendet werden.

Weiterhin soll die Bundesregierung aufgefordert werden, u. a. folgenden Forschungsschwerpunkt zu forcieren:

Erforschung von potenziell möglichen allergischen Primärreaktionen durch den Konsum bestimmter Insektenproteine.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 52. Sitzung am 19. April 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/5997 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 36. Sitzung am 19. April 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/5997 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 62. Sitzung am 19. April 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/5997 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat in seiner 39. Sitzung am 19. April 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/5997 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag auf Drucksache 20/5997 in seiner 35. Sitzung am 19. April 2023 abschließend beraten.

Die **Fraktion der SPD** bemerkte, es könnten alle Möglichkeiten genutzt werden, um ein beliebiges Thema auf die „politische Bühne“ zu bringen, obwohl es unnötig sei. Das Thema Insekten als Nahrungsmittel sei im Ausschuss in den zurückliegenden Jahren bereits öfters beraten worden. Eine klare Kennzeichnung sei schon gegeben, wenn Insekten in einem Lebensmittel enthalten seien. Auf der Rückseite von dessen Verpackung müssten sie im Zutatenverzeichnis angegeben werden. Deren Name müsse in deutscher und lateinischer Sprache aufgeführt werden. Zudem müsse angegeben werden, in welcher Form, z. B. pulverförmig oder getrocknet, das Insekt verwendet worden sei. Außerdem habe eine Allergen Kennzeichnung zu erfolgen. Es sei somit bei Insekten alles gegeben, was das Lebensmittelrecht „hergebe“. Dass Keime von Insekten in Produkten enthalten sein könnten, wie von der Fraktion der AfD dargelegt worden sei, schließe sie nahezu aus, weil das Lebensmittelrecht in Deutschland sehr streng gehandhabt werde. Die Fraktion der SPD halte es nicht für notwendig, dass bei Insekten extra angegeben werden müsse, ob Keime abgetötet worden seien. Im Ergebnis bestehe bei Insekten eine bessere Kennzeichnung, als sie für viele andere bzw. herkömmliche Zutaten bestünden. Viele Verbraucherinnen und Verbraucher könnten vermutlich kaum unterscheiden, ob Salz in einem Produkt enthalten sei, weil es für dieses verschiedene lateinische Begriffe gebe. Es existierten zudem verschiedene Begriffe für Zucker in Lebensmitteln. Das betreffe gerade Lebensmittel, die mit bestimmten Risiken verbunden seien, wenn sie übermäßig zu sich genommen würden. Die Fraktion der AfD „pushe“ die Thematik Insekten aus Sicht der Fraktion der SPD unnötig hoch.

Die **Fraktion der CDU/CSU** merkte ironisch an, im Nachgang zur Beratung des Antrages der Fraktion der AfD im Ausschuss freue sie sich schon auf die Überschrift von deren Pressemitteilung unter der Überschrift „Bessere Haltungsbedingungen für nicht deutsche Insekten“. Ehrlicherwise hätte die Fraktion der CDU/CSU den Antrag der Fraktion der AfD von seiner inhaltlichen Seite mit etwas „Schmunzeln“ wahrgenommen. Die Fraktion der CDU/CSU schließe sich in der Argumentation den Ausführungen der Fraktion der SPD an. In der Tat bestünden bereits umfangreiche Kennzeichnungspflichten in Deutschland auf Grundlage des Rechtes der Europäischen Union (EU). Nationale Alleingänge bei der Kennzeichnung von Insekten in Lebensmitteln wären nicht wünschenswert. Wenn sie denn gewollt würden, müssten sie umfangreich von der EU notifiziert werden. Von daher würde es sehr schwierig sein, das zu tun. Die Sinnhaftigkeit der von der Fraktion der AfD geforderten Kennzeichnung von Insekten sei nicht gegeben, weil – wie von der Fraktion der SPD dargelegt – u. a. die Inhalte der betreffenden Lebensmittel mit Insekten sowie die Allergene schon jetzt gekennzeichnet werden müssten. Da gebe es klare Regelungen. Wenn jemand sich insektenfrei ernähren möchte, sei das heute ohne Probleme möglich und werde auch in der Zukunft so sein. Von daher sei der Antrag der Fraktion der AfD vollkommen unnötig und lächerlich. Deswegen lehne ihn die Fraktion der CDU/CSU ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, dass ihre Berichterstatterin, seitdem sie zu dem Antrag der Fraktion der AfD ihre Rede im Plenum des Deutschen Bundestages am 16. März 2023 gehalten hätte, in den sozialen Netzwerken auf ihren Accounts die ganze Zeit dabei sei, Leute „stumm zu schalten“, weil ihr gegenüber z. B. geäußert werde, „das Zeug doch selber zu essen“. Dabei hätte die Berichterstatterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diese Initiative in Bezug auf Insekten überhaupt nicht ergriffen. Über das Thema werde geredet, weil die Fraktion der AfD ihren Antrag dazu im Deutschen Bundestag eingebracht hätte. Er sei nur eine Vorlage dafür, wieder einmal von YouTube bis „sonst wo“ Hass verbreiten zu können. Angeblich würde die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß von Kommentaren in den sozialen Netzwerken jetzt alles verbieten wollen, d. h. dass die Menschen Eiweiß tierischer oder pflanzlicher Herkunft nicht mehr essen dürften und stattdessen alle Insekten essen müssten. Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN handele es sich beim Antrag der Fraktion der AfD um keine ernsthafte parlamentarische Arbeit. Sie verstehe nicht, wenn von Seiten der Fraktion der AfD gesagt werde, dass es in Ungarn und Italien extra „Insekten-Regale“ gebe. Die Berichterstatterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wäre zuletzt in Italien gewesen und hätte weder in Supermärkten, auf Märkten oder in Restaurants solche „Insekten-Regale“ gesehen. Der Gagaismus werde absolut, wenn die Aussage der Fraktion der AfD genommen werde, dass daran gedacht werde müsse, dass bei Nahrungsmitteln mit Insekten deren Magen- und Darmtrakt mitgegessen werde. Die Fraktion der AfD negiere, dass ein Teil des Darmtrakts von Nutztieren für die Herstellung von Wurst benutzt werde oder es sich beim Pansen um einen Vormagen handele. Auch wenn es nicht mehr überall üblich sei, aber wenn das ganze Tier verwertet werde und nicht nur Filets herausgeschnitten werden, sei das ein normaler Vorgang. Damit plädiere die Berichterstatterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht für das Insektenessen.

Die **Fraktion der FDP** monierte, dass „insektenfreie“ Ernährung ein festumrissener Begriff sei, sei ihr neu. Sie sei scherzhaft dabei, zu überlegen, wie die Fahrradfahrer es machten, wenn sie beim Fahrradfahren eine Fliege verschluckten, d. h. ob dann die insektenfreie Ernährung diskreditiert wäre bzw. nicht mehr möglich wäre. Der Berichterstatter der Fraktion der FDP hätte sich „amüsiert“ gefühlt, als der Antrag der Fraktion der AfD im Plenum des Deutschen Bundestages erstmals diskutiert worden sei, denn vor dem Hintergrund der intensiven Diskussionen über die Haltungsbedingungen von Nutztieren, über die der Ausschuss in seiner aktuellen Sitzung bei einem anderen Tagesordnungspunkt intensiv diskutiert habe, spielten an anderer Stelle die Insekten für die Fraktion der AfD auf einmal eine besondere Rolle. Offenbar solle der deutsche Gesetzgeber auch darauf achten, dass Insekten in Ostasien entsprechend „auf Stroh oder wie auch immer“ gehalten würden. Der Fraktion der FDP wäre völlig neu, dass das Ansinnen der Fraktion der AfD im politischen Raum tatsächlich eine Rolle spielen könnte. Wenn der Fraktion der AfD bewusst gewesen wäre, mit wem sie sich gemein mache, dann hätte sie wahrscheinlich den eigenen Antragstext noch einmal kritisch reflektiert, denn es seien ausgerechnet Tierrechtsorganisationen wie PETA und andere, die an verschiedensten Stellen gerade mobil machten, dass Insekten mit entsprechenden Tierrechten ausgestattet werden müssten. Daher sollte die Fraktion der AfD ihre parlamentarischen Initiativen besser reflektieren. Insekten zu verzehren, könne jeder für sich selber entscheiden.

Die **Fraktion der AfD** legte dar, ihr Antrag stehe im Kontext mit einer Durchführungsverordnung der EU zur Verwendung von Insekten in Lebensmitteln. In deren Zusammenhang gehe es der Fraktion der AfD vor allem um die Transparenz. Zum Glück könne sich in Deutschland, in Europa und in anderen Ländern jeder frei entscheiden, ob er Weinbergschnecken, Kutteln, die empfohlenen 400 Gramm Fleisch oder ein Kilogramm Fleisch pro Woche

esse. Das sei glücklicherweise alles freiheitlich geregelt und solle auch so bleiben. Damit aber der Verbraucher dieses machen könne, d. h. seine Entscheidung treffen könne, ob er Weinbergschnecken oder Insekten esse, brauche es Transparenz und Informationen. Die Frage sei, wie andere Länder dieses machten. Italien und Ungarn bzw. deren Agrarminister hätten vorgeschlagen, Produkte mit Insekten bzw. Insektenmehl besonders zu kennzeichnen und für sie spezielle Verkaufsecken bzw. Regale im Supermarkt hinstellen zu lassen, d. h. in der einen Ecke gäbe dann z. B. Lebensmittel mit Insektenpulver, in der anderen Ecke könnten die Verbraucher nahrhafte Proteinquellen kaufen. Deswegen fordere die Fraktion der AfD in ihrem Antrag, dass verpflichtend vorne auf der Verpackung eines Lebensmittels deutlich gekennzeichnet werden müsse, dass in ihm Insekten oder deren Derivate, z. B. 10 Prozent Insektenpulver, enthalten seien. Das sei wichtig, damit der Verbraucher seine Entscheidung treffen könne. Das Erkennen einer Kennzeichnung sei heute schon eine Detektivarbeit. Vorgestellt werden müsse sich eine 70-, 80-jährige Verbraucherin, die im Supermarkt genau erkennen solle, wenn sie keine Lupe dabei habe, was alles in einem betreffenden Produkt enthalten sei. Die Fraktion der AfD halte es bei Insekten für notwendig, noch klarer in der Kennzeichnung zu werden, damit die Risiken klar würden, die mit ihnen verbunden sein könnten. Die meisten Insekten bzw. Insektenpulver kämen meistens aus Asien, wo nicht gewusst werde, ob die Insekten dort richtig gehalten würden und was an medizinischen, pharmazeutischen Mitteln bei ihnen zum Einsatz käme. In ihrem Antrag fordere die Fraktion der AfD zudem die Pflicht zur allgemeinen Kennzeichnung von Allergenen für Lebensmittel, die Insekten und z. B. deren Extrakte enthielten, sowie Angaben zu Verfahren der Keimabtötung bei Insekten, die als Zutat Verwendung fänden. Gewusst werde, dass Insekten komplett mit Magen-Darmtrakt genutzt würden. Daher sei es wichtig zu wissen, was da vorher eigentlich alles gelaufen sei.

Die **Fraktion DIE LINKE.** äußerte, vor dem Hintergrund des von den anderen Fraktionen bereits Gesagten wolle sie sich kurz fassen. Es müsse mit dem Mythos aufgeräumt werden, dass alle Insekten aus z. B. südlichen Ländern importiert werden müssten. Es gebe inzwischen Firmen mit Sitz in Deutschland, die u. a. in Mecklenburg-Vorpommern ansässig seien, die Insektenmehl herstellten. Die Fraktion DIE LINKE. halte das für eine tolle Innovation. Bisher sei Insektenmehl hauptsächlich für Tierfutter genutzt worden, aber inzwischen gehe es seinen Weg in die Lebensmittelbranche hinein. Es werde als Zutat bei der Verwendung in Lebensmitteln gekennzeichnet. Das sei geltendes Recht. Vor diesem Hintergrund brauche von Seiten der Politik nichts schlecht geredet werden, sondern sie sollte es zur Kenntnis nehmen. Der Antrag der Fraktion der AfD ignoriert, dass bereits entsprechende Regelungen existierten. Deswegen sei er abzulehnen.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/5997 abzulehnen.

Berlin, den 19. April 2023

Rita Hagl-Kehl
Berichterstatlerin

Christina Stumpp
Berichterstatlerin

Renate Künast
Berichterstatlerin

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichterstatler

Peter Felser
Berichterstatler

Ina Latendorf
Berichterstatlerin

